Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich per Email:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7658

05.11.2026

**Einführung von Ministerin Dr. Dorit Stenke
in den Einzelplan 07 in der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Bildungsausschusses am 5. November 2026**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses und Bildungsausschusses am 5. November 2026 zu den Beratungen für den Haushaltsentwurf 2027 habe ich zu Beginn in den Einzelplan 07 eingeführt.

Wunschgemäß übersende ich anliegend den Sprechzettel, der meinen Ausführungen zu Grunde lag.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Dorit Stenke

Sprechzettel
zum Haushaltsentwurf 2027 des MBWFK
zur gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und Bildungsausschuss
am 5. November 2026 (ab 11 Uhr im Landtag, Sitzungsraum 122)

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich freue mich, Ihnen heute den Haushaltsentwurf 2027 des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vorstellen zu dürfen.

In meiner Einführung werde ich zu Beginn kurz die Ausgabenstruktur des Einzelplans 07 darstellen. Im Anschluss gehe ich auf den Konsolidierungsbeitrag des MBWFK zu den Sparanstrengungen des Haushaltsentwurfs 2027 ein. Anschließend stelle ich Ihnen dann die vorgenommene Schwerpunktsetzung vor, die verdeutlicht, dass wir trotz der Konsolidierungszwänge weiterhin in prioritären Bereichen keine Reduzierungen oder sogar zusätzliche Mittel eingeplant haben.

Kommen wir aber nun zunächst zu den **Eckdaten** für den Haushaltsentwurf 2027 des Einzelplans 07.
Für das Jahr 2027 stehen mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf des Einzelplans 07 Gesamtausgaben von rd. 3,47 Mrd. Euro zur Verfügung, dies entspricht rd. 17,7 % der Nettoausgaben des Landes.

Das Ausgabenvolumen meines Einzelplans 07 ist damit gegenüber dem Vorjahr 2026 um 43,1 Mio. Euro gestiegen.

Die Erhöhungen sind insbesondere mit dem Anstieg des Personalkostenbudgets der Lehrkräfte aufgrund der Ausfinanzierung von Stellen sowie mit den Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhungen begründet, die sich in Folge auf die Zuschüsse für die freien Schulen, Zuweisungen an die Hochschulen und die Hochschulmedizin und auch auf die Gemeinschaftsfinanzierungen bei den Forschungseinrichtungen erhöhend auswirken.

Die Gesamtausgaben des Haushaltsentwurfs 2027 meines Einzelplans verteilen sich auf die Aufgabenbereiche wie folgt:

Schulbereich	rd. 2,27 Mrd. Euro	(rd. 65,39 %)
Wissenschaft & Forschung	rd. 1,08 Mrd. Euro	(rd. 31,22 %)
Kultur	rd. 77,5 Mio. Euro	(rd. 2,23 %)
Minderheiten	rd. 5,6 Mio. Euro	(rd. 0,16 %)
Ministerium	rd. 34,8 Mio. Euro	(rd. 1,00 %)

Der Einzelplan 07 ist mit 3,47 Mrd. Euro Ausgabevolumen der zweitgrößte Ressorteinzelplan im Landeshaushalt. Er ist geprägt durch folgende Ausgabenarten:

- Personalausgaben (insbesondere Lehrkräfte) mit rd. 2,02 Mrd. Euro,
- Sächliche Verwaltungsausgaben mit rd. 46,9 Mio. Euro,
- Zuschüsse, Zuwendungen mit Ausnahme von Investitionen mit rd. 1,2 Mrd. Euro,
- Sonstige Investitionen insbesondere Investitionsförderungsmaßnahmen mit rd. 53,1 Mio. Euro
- Durchlaufende Mittel insbesondere aufgrund Bundesausbildungsförderungsgesetz mit 141,9 Mio. Euro.

Der Haushaltsentwurf 2027 berücksichtigt die zum Haushaltsjahr 2025 verabredeten und eingeleiteten Maßnahmen der II. Konsolidierungstranche aufwachsend unter Berücksichtigung der Beschlusslage zum 2. Nachtragshaushalt gegenüber 2026 mit einem zusätzlichen Einsparbetrag in Höhe von 2,1 Mio. Euro.
Darüber hinaus werden auf Grundlage einer Überprüfung der Ist-Entwicklung der vergangenen Jahre die Ausgaben um weitere 1,95 Mio. Euro auf damit 5,45 Mio. Euro strukturell abgesenkt.

Die Gesamtsituation des Landeshaushalts ist eine Herausforderung. Die Landesregierung hat daher beschlossen, mit dem Haushaltsentwurf 2027 einmalig pauschal die Personalbudgets um 5% sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben um 15% zu kürzen.

Ausnahmen bei den Kürzungen der Personalbudgets gelten u.a. für die Bereiche Lehrkräfte und Nachwuchskräfte. Bei den Sachausgaben war in dieser Situation für den Bildungsbereich keine Ausnahme möglich, so dass wir auch dort Kürzungen vornehmen mussten.
Im Ergebnis der auf Basis dieses Beschlusses erfolgten Gespräche wurde der Konsolidierungsbeitrag des Einzelplans 07 auf rd. 7,9 Mio. Euro festgelegt. Hinzu kommt eine Einsparung in Höhe von 3,5 Mio. Euro im Einzelplan 14 (Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung).
Da wir für die konkrete Umsetzung der pauschal beschlossenen Kürzungen nicht viel Zeit hatten, haben wir uns vorbehalten, ggf. Veränderungen mit der Nachschiebeliste vorzunehmen – dies haben wir im Haushaltsentwurf bei allen von den Kürzungen betroffenen Titeln in den Haushaltsvermerken dokumentiert.
Im Rahmen der Anmeldungen zur Nachschiebeliste 2027 wurden die Abteilungen meines Hauses sowie die dazugehörigen Dienststellen aufgefordert, die Einsparvorgaben zu prüfen und ggf. erforderliche Änderungsbedarfe mitzuteilen. Ich kann Ihnen, ohne der Nachschiebeliste vorgreifen zu wollen, die die Landesregierung erst am 10. November 2026 beschließen wird, mitteilen, dass im Wesentlichen die Konsolidierungsbeiträge unverändert bleiben und nur an wenigen Stellen eine Nachsteuerung vorgenommen wird.
Grundsätzlich gilt: wir haben im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben in erster Linie dort Kürzungen vorgenommen, wo es uns nach Abgleich mit den Ist-Ausgaben der Vorjahre sowie den vorhandenen Deckungsmöglichkeiten möglich schien.
Jedoch ergeben sich an verschiedenen Stellen die konkret zu finanzierenden Bedarfe erst im Haushaltsvollzug (bspw. erforderliche Ersatzbeschaffungen, weil etwas defekt ist).

Eine große Herausforderung stellen zur Zeit noch die Einsparvorgaben im Personalbereich insbesondere für mein Ministerium dar, da in 2027 keine entsprechenden Altersabgängen zu verzeichnen sind und Wiederbesetzungen von bestehenden Vakanzen zwingend für die fachliche Aufgabenerledigung sind. Der Arbeitsdruck hat sich über die Jahre erhöht, die Umstellung im IT-Bereich führt zur Zeit noch zu Verlängerungen in der Arbeitserledigung, so dass ich mir Zeit nehme, die Handlungsmöglichkeiten im Dialog mit allen Beteiligten auszuloten. Hierzu sind die ersten Prozesse für die Umsetzung der pauschalen Einsparvorgaben 2027 im Verwaltungsbereich zwar angelaufen, werden aber

bis ins nächste Jahr andauern. Grundsätzlich bedeutet es, dass wir bei allen freiwerdenden Stellen überlegen werden, ob wir diese überhaupt oder verzögert nachbesetzen können. In diesem Zusammenhang werden wir auch über die Priorisierung von Aufgaben zu entscheiden haben. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, dass ihre schriftlich eingereichten Fragen zu den konkreten Auswirkungen des Konsolidierungsbeitrags sich teilweise nicht so konkret beantworten lassen.

Bereits mit allen bisher umgesetzten und eingeleiteten Maßnahmen in den großen Ausgabenbereichen Bildung und Wissenschaft, in dem für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtigen Kulturbereich sowie in den Verwaltungen meines Geschäftsbereichs wird der Einzelplan 07 einen gesamten strukturellen Konsolidierungsbeitrag von knapp 100,0 Mio. Euro (genau 96.562,2 T€) im Jahr 2030 erbracht haben. Ein Kraftakt.
Wie Ihnen bekannt ist, ist die Gesamtsituation weiterhin schwierig und der Landeshaushalt steht vor weiteren Herausforderungen. Sie können sicher sein, dass ich mich weiter dafür einsetzen werde, dass die politischen Schwerpunkte Bildung, Wissenschaft und Forschung dabei beachtet und auch die finanziell kleineren Bereiche, aber zumeist freiwilligen Leistungen für die Minderheiten- und Kulturpolitik, erhalten bleiben.

Lassen Sie mich nun auf den Ihnen vorgelegten Haushaltsentwurf 2027 kommen. Zunächst möchte ich die Schwerpunktbereiche des Einzelplans 07 eingehen:

Als erstes komme ich zum **Bildungsbereich:**

Die **Unterrichtsversorgung** wird im kommenden Schuljahr weiterhin auf mindestens 100 % gehalten, im Bereich der allgemeinbildenden Schulen erreichen wir sogar 103 %.
Um dieses zu gewährleisten, sind im Zusammenhang mit der Schülerzahlprognose insgesamt 140 neue Lehrkräftestellen vorgesehen. Hiervon entfallen 90 auf die Gymnasien und 50 auf die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe. Gleichzeitig werden 25 Stellen an Grundschulen mit einem kw-Vermerk 31.07.2027 versehen. Damit saldiert sich die schülerzahlbedingte Stellenveränderung auf 115 neue Stellen zum Schuljahr 2027/2028.

Zudem werden aufgrund des anerkannten Aufholbedarfs bei den **Förderzentren** 25 neue Stellen berücksichtigt. Diese stellen die letzten Tranche von insgesamt 490 Stellen nach dem sog. Klemm-Gutachten dar.
Für die **Stundenanhebung bei den Grundschulen (Jahrgangsstufe 1-2)** um insgesamt 4 Unterrichtswochenstunden werden 80 neue Stellen bereitgestellt.
Zur **Ausweitung des WiPo-Unterrichts** um 2 Unterrichtswochenstunden in der Sek. I an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen sind weitere 40 neue Stellen und damit insgesamt 80 neue Stellen vorgesehen.
Im Rahmen der **Pilotphase Entwicklungsfokus Viereinhalbjährige (Evi)** zur vorschulischen Sprachförderung werden 20 neue Stelle für die Phase 3 (alle Startchancenschulen und Kooperierende Kindertagesstätten) zur Verfügung gestellt.
Für **Koordinationsstunden** im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Ganztag werden weitere 9 Stellen in den Haushalt eingestellt.
Zur **Einsparung zum Schuljahresende 2026/2027** werden für insgesamt 43 Stellen kw-Vermerke mit Fälligkeit zum 31.07.2027 ausgebracht. Diese verteilen sich auf die eben schon genannten 25 Stellen aufgrund schülerzahlbedingtem Minderbedarf im Bereich der Grundschulen, eine Stelle aufgrund der Neuordnung von Kreisfachberatungen und 17 Stellen aufgrund Minderbedarf für verlässliche Grundschulen infolge Erhöhung der Stundentafel.

Weitere 449 Stellen werden aufgrund bereits im Haushaltsvollzug 2026 realisierter kw-Vermerke in Abgang gestellt; hiervon entfallen 161 auf Deutsch als Zweitsprache. Hier handelt es sich um das Nachvollziehen von Beschlüssen aus den Vorjahren.
Ebenfalls nachvollzogen wird im Haushalt 2027 der 2. Nachtragshaushalt 2026, der u.a. 254 neue Planstellen im Lehrkräftebereich enthielt.

Zur Finanzierung aller Lehrkräftestellen ist ein **Lehrkräftebudget** i.H.v. rd. 1,9 Mrd. Euro im Haushaltsentwurf 2027 berücksichtigt. Hierin enthalten sind 45,6 Mio. Euro für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. In das entsprechende Kapitel (0707) haben wir mit dem Haushaltsentwurf insgesamt 12,25 Mio. Euro für Beschäftigungsentgelte der Unterstützungslehrkräfte für die Vorbereitung auf die Eignungsprüfung zur Gleichstellung ausländischer Lehramtsqualifikationen, die bislang im sog. „Vertretungsfonds“ mitveranschlagt waren, übertragen. Dies erfolgt mit dem Ziel, Unterstützungslehrkräfte auf

eine Eignungsprüfung zur Anerkennung ihrer ausländischen Lehrkräftequalifikation vorzubereiten; dieses soll zum 01.08.2027 umgesetzt werden.
Ebenfalls enthalten sind die Mittel für den **"Vertretungsfonds"** zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall in Höhe von 14,26 Mio. Euro und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Höhe von rd. 14 Mio. Euro.

Im Zusammenhang mit der **Errichtung des Auszubildendenwerks Schleswig-Holstein** haben wir zunächst 100,0 TEuro für Sachverständige, Gutachten o.ä. im Einzelplan 07 veranschlagt. Ergänzend werden für die Umsetzung der Maßnahme eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung in § 24 Abs. 7 und eine Vorsorge im Einzelplan 11 für 2027 i.H.v. 4,0 Mio. Euro vorgesehen.

Die **Zuschüsse an deutsche Privatschulen sowie an die Schulen der dänischen Minderheit** steigen im Haushaltsentwurf 2027 um 4,3 Mio. Euro auf nunmehr 148,7 Mio. Euro, dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,0 %.

Für das **Startchancenprogramm** werden insgesamt Bundes- und Landesmittel in Höhe von 31.646,9 TEuro veranschlagt, berücksichtigt ist dabei einen Mehrbedarf für Dienst- und Werkverträge für die Säule III i.H.v +886,9 TEuro.

Für die **Entwicklung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten im schulischen Ganztag** werden – entsprechend einer Verständigung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts 2026 – weitere 1,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
Die Landesmittel für die **Förderung von Ganztags- und Betreuungsangeboten** können bedarfsgerecht um -1.750 TEuro und für die **Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe** (Jahrgangsstufen 1-4) um -250 TEuro abgesenkt werden.

Für die **Schulen Nordschleswig** werden im Kapitel 0708 die Einnahmen und Ausgaben an die bisherige Ist-Entwicklung angepasst, so dass insgesamt Ausgaben i.H.v. 2.034,9 TEuro vorgesehen werden.

Die Kosten für die **Erstattung für den Einsatz schulische Assistenzkräfte** steigen um rd. 350 TEuro; damit betragen die Zuschüsse für schulische Assistenz insgesamt knapp 9,8 Mio. Euro.

Viele andere Ausgaben sind auf dem Niveau 2026 verstetigt worden. Erwähnen möchte ich hier exemplarisch die Ausgaben für die Schulsozialarbeit (18,1 Mio. Euro) und für das Gastschulabkommen (13,6 Mio. Euro).

Kommen wir nun zu dem zweitstärksten Ausgabenbereich meines Einzelplans 07, dem **Wissenschaftsbereich:**

Wir setzen die nachhaltige Stärkung der Hochschulstandorte in Schleswig-Holstein, der Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin sowie der Forschungslandschaft ebenso fort wie die Vorbereitung auf zukünftige Aufgaben in diesen Bereichen. Dies erfolgt insbesondere durch folgende Maßnahmen:

Entsprechend den geltenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen (Laufzeit 2026 – 2028) werden für die **Hochschulen** nach der Hochschulvereinbarung in 2027 insgesamt 447,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt und damit 13,8 Mio. Euro mehr gegenüber dem Vorjahr. Im Haushaltsentwurf 2027 werden zuschussneutral bei dem jeweiligen Hochschultitel neben der Umsetzung der bislang zentral veranschlagten Mittel zum Ausgleich von Besoldungs- und Tarifsteigerungen auch die Veränderungen durch das neue Finanzierungssystem abgebildet. Hinzu kommt die Übernahme der Besoldungs- und Tarifsteigerung des ZSL-Personals und die Übernahme Personalkostensteigerungen in Folge des erhöhten Mindestlohns für studentische Aushilfskräfte.

Für den **Zukunftsvertrag Studium und Lehre** sind im Haushaltsentwurf 2027 Ausgaben von insgesamt 97,3 Mio. Euro (+ 419,9 TEuro ggü. Vorjahr) vorgesehen, die hälftig von Bund und Land finanziert werden.

Für die **Hochschulmedizin** steigt der Zuschuss für rechtsmedizinische Aufgaben ab 2027 ggü. dem Vorjahr um 1,0 Mio. Euro auf 2,6 Mio. Euro an (inklusive Umsatzsteuer nach §

2b UStG). Insgesamt werden für die Hochschulmedizin rd. 179,2 Mio. Euro in 2027 veranschlagt. Darin enthalten sind zusätzlich 2.758,6 TEuro für die Übernahme der prognostizierten Personalkostensteigerungen in der Hochschulmedizin sowie weitere 1.521,3 TEuro zusätzlich aufgrund des Kapazitätsaufwuchses der Humanmedizin an der CAU und UzL in Folge der Umsetzung des Beschlusses der Stiftung für Hochschulzulassung. Dies bedeutet ab dem 5. Semester insgesamt 61 zusätzliche Medizinstudienplätze in Schleswig-Holstein, davon 40 in Kiel und 21 in Lübeck.

Für die Sicherung und **Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung** und darin insbesondere für den **Pakt für Forschung und Innovation IV** werden Ausgaben in Höhe von rd. 182,4 Mio. Euro veranschlagt (+ 10,3 Mio. Euro ggü. Vorjahr).
Hintergrund ist insbesondere die Finanzierung von 4 Sondertatbeständen der hiesigen Leibniz-Einrichtungen Forschungszentrum Borstel, Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Institut für Weltwirtschaft und Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, die sich in einem kompetitiven Verfahren der Gemeinsame Wissenschaftskonferenz bundesweit gegenüber Vorhaben anderer Einrichtung durchsetzen konnten. Auch in finanziell angespannten Zeiten sorgen wir dafür, dass sich unsere Forschungseinrichtungen weiterentwickeln können.

Zu dem **Kulturbereich** möchte ich folgende Anmerkungen machen:
Die Gesamtausgaben für den Kulturbereich liegen bei 77,5 Mio. Euro und damit um rd. 4,2 Mio. € höher als im Vorjahr.

Für die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen **Schloss Gottorf** (SHLM) und die Stiftung **Schloss Eutin** werden entsprechend der bestehenden Vereinbarungen zusätzliche Mittel für den Ausgleich von bisherigen Tarifsteigerungen zur Verfügung gestellt (+338,1 TEuro bzw. +23,7 TEuro).
Die veranschlagten Zuschüsse für den **Staatskirchenvertrag** (+541,9 TEuro) und für die **Landesverbände jüdische Gemeinden** (+31,7 TEuro) berücksichtigten eine gesetzliche bzw. vertragliche Angleichung an die Besoldungserhöhung.

Darin noch nicht berücksichtigt sind die Mehrbedarfe aufgrund des Besoldungsanpassungsgesetzes 2026, diese werden erst mit der Nachschiebeliste 2027 aus dem Einzelplan 11 umgesetzt.

Mit dem Haushalt 2027 gleichen wir für den Landesmusikrat, den Landesverband der Musikschulen und die Bürgerstiftung Schleswig-Holstein die gestiegenen Personal- und Sachkosten aus. Der Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein erhält ab 2027 für die studienvorbereitende Ausbildung eine Erhöhung um 50,0 TEuro, um künftig wieder 50 Plätze für das Stipendium anbieten zu können. Damit wird auch die Ausbildung von Musiklehrkräften abgesichert. Und ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung des Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter geleistet.

Zur Sicherstellung der Fortführung der **Eutiner Festspiele** durch die Service GmbH des Schleswig-Holstein Musik Festivals (SHMF) wird die Landesförderung von bisher 105 TEuro auf 165 TEuro erhöht und die Voraussetzungen für eine dreijährige Förderung geschaffen.

Durch zweckgebundene Entnahmen aus dem Sondervermögen IMPULS 2040 werden die **Investitionszuschüsse für herausragende Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein** mit 1 Mio. Euro in 2027 fortgeführt.

Am Ende meiner Ausführungen möchte ich erwähnen, dass auch die Ausgaben für den **Minderheiten und Grenzverbände** mit Ausgaben i.H.v. 5,57 Mio. Euro verstetigt worden sind.

Ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Einführung in den Haushaltsentwurf 2027 und freue mich auf die sich nun anschließende Erörterung.